



Newsletter



Hier finden Sie uns auch!

www.facebook.com/fw.neufahrn

www.twitter.com/fw_neufahrn

www.instagram.com/fw_neufahrn

AUSGABE #78

April 2021

Social Media Kampagne #Volksfest2022

Am 14.04.2021 hätte es eigentlich den Einzug zum Neufahrner Volksfest geben sollen. Heia ist es aber leider nicht möglich, die Pandemie zeigt sich gerade zu dieser Zeit mit ihrer ganz besonders Art und Weise, uns in allen Teilbereichen des Lebens zu beschneiden. Aus diesem Grund hatten wir uns vom Ortsverband der **FREIEN WÄHLER** eine kleine Kampagne auf Facebook und Instagram gestartet.

Flagge zeigen für das Volksfest 2022 – also heia zurückstecken, zusammenhalten, respektvoll mit den Mitmenschen umgehen und durch den nötigen Abstand es zu schaffen, dass wir **alle** nächstes Jahr wieder gemeinsam unser Neufahrner Volksfest haben.



Bodo Pfeiffer
Presse- und Öffentlichkeitsreferent

Eine kleine Auswahl aus der Kampagne:



Bayern-App für Neufahrn

Die Fraktion der SPD hatte im Oktober letzten Jahres einen Antrag eingereicht, dass eine sogenannte Bürger*innen-App in Neufahrn eingeführt werden soll. Der Gemeinderat hatte daraufhin den Beschluss gefasst, dass die Verwaltung Möglichkeiten zur Einführung einer solchen App prüfen sollte. Diese Prüfung ist nunmehr hinfällig, weil die bayrische Digitalministerin Frau Judith Gerlach den Start der neuen Bayern-App bekanntgegeben hat. In Abstimmung mit dem Referenten für Digitalisierung der Gemeinde Neufahrn, Frank Langwieser (CSU) wurde nun dem Gemeinderat der Einsatz der Bayern-App zur künftigen Verwendung und damit als Basis zur Kommunikation der Bürger mit der Verwaltung/ dem Rathaus empfohlen. Entscheidend ist hierbei, dass die Gemeinde ihr Angebot für die Bürger*innen schnellstmöglich ausbaut. Das bedeutet, dass Online-Anträge seitens der Gemeinde bereitgestellt werden müssen, die sich dann direkt aus der App heraus starten lassen. Laut Auskunft der Verwaltung ist die Integration der App in das digitale Angebot der Gemeinde ohne finanziellen Aufwand möglich. Herr Kevin Siger aus der Abt. EDV/Systembetreuung stellte in der aktuellen Gemeinderatssitzung den Nutzen der App vor. Der Gemeinderat stimmt mit 2 Gegenstimmen für diese App.

DIESE TERMINE FINDEN GANZ SICHER STATT!



Maifeiertag	01.05.2021
Muttertag	09.05.2021
Christi Himmelfahrt	13.05.2021
Pfingsten	23./24.05.2021

Feiertage die wir im Kreise unserer Familie feiern dürfen

ABSTAND ist der Respekt, den ich meinen Mitmenschen zeige!



Wir **FREIEN WÄHLER** wünschen Euch einen sonnigen Mai

FREIE WÄHLER
der Gemeinde Neufahrn e.V.

Vorsitzender

Manfred Holzer

Dietersheimer Str. 15

85375 Neufahrn

manfred.holzer@fw-neufahrn.info

Layout & Text:

Bodo Pfeiffer

Öffentlichkeitsreferent

Hybridsitzungen des Gemeinderates – Bürgermeister demnächst alleine im großen Saal?

Am 04.03.2021 wurde das Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung, ...und weitere Gesetze zur Bewältigung der Corona-Pandemie“ veröffentlicht. Bereits im Februar diesen Jahres wurde durch die SPD-Fraktion des Gemeinderats ein Prüfantrag gestellt, der auf solche Hybridsitzungen hinauszielte. Weil aber schon zu diesem Zeitpunkt bekannt war, dass es ein Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung hinsichtlich von „Online-Gemeinderatssitzungen“ geben sollte, wurde dieser Antrag zurückgezogen. Nun liegt sogar eine Zusammenfassung der Gesetzgebung und ergänzende Anwendungshinweise vor. Das Gesetz zielt demnach nicht nur auf die Besonderheiten der Corona-Pandemie-Zeit ab, sondern auch auf die Vereinbarkeit eines kommunalen Ehrenamtes mit Familie und Beruf. Diese soll durch die Möglichkeit von Hybridsitzungen verbessert werden. Ist das aber alles so einfach, wie wir uns das vorstellen? Bei allen Einschränkungen, die die Coronapandemie uns abverlangt, dürfte der damit verbundene Digitalisierungsschub für das gesellschaftliche, berufliche und natürlich auch politische Leben nicht zu unterschätzen sein. Also warum sollte eine Gemeinderatssitzung nicht auch „online“ möglich sein, wenn sich derzeit regelmäßig die Länderchefs mit der Kanzlerin auch online treffen und gravierende Maßnahmen für das gesamte Land beschließen? So einfach ist es jedoch gar nicht, denn es gibt die sogenannte Wahrung des Öffentlichkeitsgrundsatzes, den das Kommunalverfassungsrecht vorsieht. Das ist ein Ausfluss des Demokratieprinzips und daran sind auch, gemäß Artikel 28 des Grundgesetzes, die Länder und Kommunen gebunden. Teil der Verfahrensgrundsätze des Kommunalrechts ist der Öffentlichkeitsgrundsatz. Er hat Repräsentations-, Integrations- und Kontrollfunktion und begrenzt damit die Möglichkeiten des Einsatzes digitaler Techniken/Hilfsmittel für öffentliche Sitzungen. Es geht um Überzeugungs- und Entscheidungskultur die von Körpersprache, Rhetorik und Darbietung geprägt sind. Es muss Saalöffentlichkeit herrschen – jedermann muss während der gesamten Sitzung eine Teilnahmemöglichkeit eingeräumt werden. Es ist nicht ausreichend, dass nur die abschließenden Entscheidungen in der öffentlichen Sitzung gefasst und bekanntgegeben werden. Somit steht fest, dass bei öffentlichen Sitzungen, die in Form einer Videokonferenz veranstaltet werden, Bürger*innen und Medien die Teilnahme an dieser Sitzung zeitgleich in einem öffentlich zugänglichen Raum ermöglicht werden muss. Das Digital-Paket „Hybridsitzungen“ setzte sich aus mehreren Punkten zusammen. Ad 1 – die Grundsatzfrage: Will der Gemeinderat überhaupt Hybridsitzungen, ad 2 – Was und wie grenzen sich Hybridsitzungen ab, also wann darf man online sich dazu schalten und wie viele Zuschaltungen darf es max. geben, sowie die Frage, ob Hybridsitzungen auch für Ausschüsse zugelassen werden. Der letzte Punkt – also ad 3. – die Finanzen. Natürlich gibt es Hybridsitzungen nicht zum Nulltarif. Die Technik kann nicht durch die Gemeinde gestellt werden, somit müssen externe Anbieter entlohnt werden. Hier geht man derzeit von Kosten in Höhe von 900-2.000 Euro pro Sitzung aus oder alternativ eine Personalaufstockung der IT-Abteilung innerhalb der Verwaltung.

Die Verwaltung stellte in diesem Tagesordnungspunkt auch noch einmal definitiv fest, dass die Regelung einer Hybridsitzung keine Freigabe für Live-Stream-Angebote beinhaltet. Hier werden durch die Gemeinde weiterhin datenschutzrechtliche Bedenken angeführt, die anscheinend nicht gewahrt werden können. Norbert Manhart **FREIE WÄHLER** gab trotzdem noch ein zu Bedenken, dass gerade jetzt im Zeitalter der Pandemie man nochmals über das Thema Live-Stream nachdenken sollte. Viele Zuhörer kommen teilweise nur für ein Thema zur Sitzung (im März fast 100 Bürger*innen), diese könnten sich so online dazu schalten und damit die „Belastung“ im Punkt „Personenanzahl pro Quadratmeter“ in der Halle niedrig halten.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig einen Prüfauftrag zur Durchführung von Hybridsitzungen gem. den oben genannten 3 Punkten als Gesamtpaket – also Klärung der Machbarkeit, der Kosten und Rahmenbedingungen – erst dann soll ein Beschluss gefasst werden.

Buslinie 690 – Fahrplanverbesserung als Vorteil für Neufahrn

Der durch den Landkreis Freising beschlossene Nahverkehrsplan listet eine Vielzahl von Optimierungsvorschlägen des ÖPNV auf. Hier geht es im Detail um z.B. Taktverdichtungen, Betriebsaufnahmen neuer Linien, Wegfall von Haltestellen, um Beschleunigungen zu erlangen oder Verspätungen zu vermeiden. Und genau in diesem Maßnahmenkatalog findet man auch die MVV-Buslinie 690. Als sogenannte Maßnahme 31. Die Buslinie ist im Zweckverband Versorgungs- und Verkehrsbetriebe Neufahrn/Eching integriert, sodass bei Änderungen an der Buslinie neben dem Zweckverband auch die politischen Gremien aus Eching und Neufahrn beteiligt werden müssen.

In der genannten Maßnahme 31 geht es nun um eine Fahrplanverbesserung in Form von „Takt-Anpassung“ unter der Woche auf konstant 20 Minuten, sowie zusätzliche Fahrtenpaare in den Morgen- und Abendstunden. Des Weiteren sollten am Wochenende mehr Fahrten angeboten werden. Dieses bezieht sich einerseits auf samstags und damit verbundene zusätzliche Fahrtenpaare in den Morgen- und Abendstunden sowie die Einführung von Fahrten an Sonn- und Feiertagen, die bis dato komplett ausgenommen waren.



Hier wird das Zeitfenster 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr und eine stündliche Taktung wie am Samstag vorgesehen.

Um einer sich einschleichenden Verspätung entgegenwirken zu können, wird eine Haltestelle auf Neufahrner Gemeindegebiet gestrichen. Die Haltestelle „Polizei“ wird es dann nicht mehr geben. eine Abdeckung über die Haltestellen „Zeppelinstraße“ und „Christl-Cranz-Straße“ ist ausreichend.

Die Gemeinde Eching hatte in ihrer letzten Gemeinderatssitzung diesen Änderungen schon zugestimmt. In der aktuellen Sitzung schloss sich der Gemeinderat Neufahrns einstimmig dem Beschluss an. Es werden jährlich ab 2022 64.000 Euro zusätzlich benötigt. Der Vertrag für die MWV-Buslinie 690 läuft bis 12.12.2026.

Freiflächenphotovoltaikanlage – nächster Schritt

Nun ist es endlich soweit, nach dem die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 128 im Januar beschlossen wurde, erfolgte zeitnah die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange. Die Stellungnahmen wurden nun durch den Gemeinderat gewürdigt. Entsprechende Änderungen wurden im Bebauungsplan berücksichtigt oder sogar im städtebaulichen Vertrag als Formulierung aufgenommen. Somit konnte die 1. Änderung im Rahmen dieser Sitzung nun als Satzung beschlossen werden. Im Vorfeld hatte der Gemeinderat auch einer Ergänzung des Durchführungsvertrages mit der Fa. OneSolar Energiepark Neufahrn GmbH & Co.KG zugestimmt. Somit ist dieses Paket nun in sich schlüssig und es kann in die nächste Phase gehen. Mal so eben schnell einige Photovoltaikanlagen aufstellen ist nämlich doch wohl nicht ohne weiteres möglich.

Änderung des Flächennutzungsplanes & Erarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 133

Das geht mal zügig vorwärts. Neufahrn geht nicht nur einen Schritt in die richtige Richtung, sondern nimmt dabei sogar entsprechendes Tempo auf. Erst in der letzten Sitzung vor 4 Wochen wurde der Änderungsbeschluss für die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes 133 für die Ausweisung eines Wohngebietes und einer Gemeinbedarfsfläche in Neufahrn Nord-West gefasst – in dieser Sitzung lagen schon die Angebote der in Frage kommenden Architekturbüros vor, sodass der Gemeinderat eine Beauftragung zur Durchführung der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erarbeitung des Bebauungsplanes einstimmig aussprechen konnte. Hoffentlich bleibt das Tempo bei der Realisierung weiterhin so hoch.

Interkommunale Digitalisierungsstrategie – Städtebau & Mobilität der Zukunft

Klingt komplizierter als es eigentlich ist. Im Rahmen von Smart Cities Smart Regions bekommt die NordAllianz als Region die Gelegenheit, ein interkommunale Digitalisierungsstrategie in den Themenbereichen „Städtebau“ und „Mobilität der Zukunft“ zu entwickeln. Das Modellprojekt gibt bis zu zehn ausgewählten bayerischen Kommunen die Möglichkeit, unter wissenschaftlicher Begleitung eine auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Digitalisierungsstrategie mit räumlichem Bezug zu entwickeln. Diese Chance darf man sich nicht entgehen lassen. Nicht zuletzt die Corona-Pandemie zeigt uns allen, welche Möglichkeiten und Vorteile die Digitalisierung bis runter auf kommunale Ebene bietet. Auch im Bereich der künftigen Stadt- und Ortsentwicklung können sich Kommunen diese Vorteile absolut zu Nutze machen. Am Modellprojekt können neben Städten, Märkten und Gemeinden, auch Verwaltungsgemeinschaften und interkommunale Zusammenschlüsse – also so etwas wie die NordAllianz teilnehmen. So will das bayrische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr auch Anreize zur interkommunalen und überörtlichen Zusammenarbeit schaffen. Der Freistaat unterstützt die teilnehmenden Kommunen bei der Erarbeitung dieser Strategien sowohl mit finanziellen Mitteln, als auch durch externe wissenschaftliche Fachbegleitung, die mitunter absolut notwendig sein könnte. Die seitens der teilnehmenden Gemeinden benötigten Haushaltsmittel sind im Haushalt der NordAllianz abgebildet. Diese hatte man schon im Zuge der damaligen Bewerbung zur Seite gelegt. Der Gemeinderat stimmte auch diesem Projekt einstimmig zu.

Streiflicht – das Newsletter der **FREIEN WÄHLER** der Gemeinde Neufahrn e.V. ist ein Service, der über die Homepage des Ortsvereines (<http://www.fw-neufahrn.info>) abonniert werden kann. Sie können auch gerne an unseren Veranstaltungen teilnehmen. Die Termine entnehmen Sie bitte diesem Newsletter. Sie sind jederzeit herzlich willkommen. Nur wer mitmacht, kann etwas bewegen.